

### Vorbemerkungen:

Das jährliche Berichtswesen, in dem über die Handlungszielplanung und deren Umsetzung berichtet wird, ist ein wesentlicher Bestandteil der Kinder- und Jugendförderplanung 2014 -2020. Da in diesem Kinder- und Jugendförderplan erstmals die Planung der Handlungsziele auf der operativen Ebene verortet ist, wird dem Jugendhilfeausschuss über die Laufzeit des Kinder- und Jugendförderplans regelmäßig über die Umsetzung der strategischen Planung berichtet. Der Fachausschuss kann ggf. seine Möglichkeiten zur Nachsteuerung wahrnehmen, beispielweise eine erforderliche Umsteuerung der strategischen Ziele vornehmen und/ oder für die Umsetzung erforderliche zusätzliche Haushaltsmittel zur Verfügung stellen. In dieser Form erfolgt die Berichterstattung erstmals für das Jahr 2017.

### Erläuterungen:

In der **Anlage** (als digitale Version in Session hinterlegt ist) finden Sie den ausführlichen Bericht zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans im Jahr 2017.

Das erstmals im Berichtsjahr 2016 eingesetzte Verfahren der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplans in jährlich festzulegende Handlungsziele und Maßnahmen hat sich weiterhin bewährt. Mit den Fachkräften aus der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit und aus der Jugendsozialarbeit konnten i.d.R. ausgehend von aktuellen Bedarfslagen Maßnahmen entwickelt werden, die sich an den vorgegebenen Orientierungszielen des Kinder- und Jugendförderplans ausrichten. Nicht umsetzbar war der Kinder- und Jugendförderplan in der Jugendwerkstatt, da aufgrund von häufigen Wechseln und Vakanzen in der Leitung und bei den päd. Fachkraftstellen keine Handlungszielplanung erfolgen konnte und folglich auch die im Jugendhilfeausschuss am 05.07.2017 neu verabschiedeten Orientierungsziele nicht zum Tragen kommen konnten. Wie bereits im letzten Ausschuss mitgeteilt, wurde der Vertrag mit dem Träger Vesbe e.V. inzwischen gekündigt

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.06.2018

In Vertretung